

Was kann eine Gewerkschaft in Ihrem Betrieb bewirken?

Sie haben bestimmt schon von Gewerkschaftsdelegation, AGS und Betriebsrat gehört. Aber was machen die eigentlich genau? Und was ist der Unterschied zwischen diesen verschiedenen Organen?

1. DIE GEWERKSCHAFTSDELEGATION

Die Gewerkschaftsdelegation ist der Motor der Gewerkschaft im Unternehmen. Für viele Arbeitnehmer ist sie der **erste Kontakt** mit der Gewerkschaft. Aber sie spielt auch eine wichtige Rolle bei der Sozialkonzertierung innerhalb des Unternehmens.

So kann ein Arbeitnehmer, der in **Konflikt** mit seinem Arbeitgeber steht, die Hilfe der Gewerkschaftsdelegation in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus **schließt** die Delegation **Abkommen** über Lohnerhöhungen, Prämien, die Einteilung der Funktionen, Schichtarbeit, Überstunden, die Inanspruchnahme von Leiharbeitnehmern, den gewerkschaftlichen Empfang der neuen Mitarbeiter. Diese Abkommen werden für alle Arbeitnehmer des Unternehmens geschlossen.



Sie wollen eine Gewerkschaftsdelegation ins Leben rufen?

Dann müssen eine oder mehrere Gewerkschaften einen Antrag bei Ihrem Arbeitgeber einreichen.

In Unternehmen mit Gewerkschaftsvertretung

- sind die Löhne höher;
- gibt es weniger Personalwechsel;
- achtet man mehr auf die Weiterbildung des Personals.

Fragen? Zögern Sie nicht, uns zu **kontaktieren**.



2. AGS und BR

Der AGS und der Betriebsrat sind zwei Konzertierungsorgane, die sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzen. Die Arbeitgebervertreter werden von der Direktion ernannt. Alle vier Jahre können die Arbeitnehmer ihre Vertreter bei den Sozialwahlen wählen.

AGS

Jedes Unternehmen mit **mindestens 50 Beschäftigten** muss einen AGS (Ausschuss für Gefahrenverhütung und Sicherheit am Arbeitsplatz) einsetzen.

Der AGS spielt eine wichtige Rolle bei der **Verbesserung der Arbeitsbedingungen**.

Seine Aufgabe besteht darin, für das **Wohlbefinden der Arbeitnehmer** am Arbeitsplatz zu sorgen.

Das Wohlbefinden am Arbeitsplatz umfasst sieben Themen:

- die Sicherheit;
- die Gesundheit des Arbeitnehmers;
- die psychosozialen Aspekte;
- die Ergonomie;
- die Hygiene bei der Arbeit;
- die Verbesserung des Arbeitsplatzes;
- Umweltmaßnahmen des Unternehmens (zu den oben genannten Punkten).

BR

Jedes Unternehmen mit **mehr als 100 Beschäftigten** muss einen Betriebsrat (BR) einsetzen.

Der Betriebsrat ist das Organ schlechthin, in dem sich die Gewerkschaft zur **Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik** des Unternehmens äußern kann.

Er wird über den Jahresabschluss und die Entwicklung der Beschäftigung im Unternehmen unterrichtet.

Themen, die im BR behandelt werden können:

- Arbeitsbelastung;
- Flexibilität;
- Mobilität und Geschäftsplan des Unternehmens;
- Weiterbildung;
- Jahresurlaubsplan;
- Kollektiventlassung;
- Aufnahme neuer Arbeitnehmer;
- Einführung neuer Technologien;
- die Arbeitsordnung;
- Befristete Arbeitsverträge und Leiharbeitsverträge.